

**Stellungnahme
zum Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2013**

Die Stellungnahme beschränkt sich auf wesentliche Prüfungsfeststellungen innerhalb des vorgelegten Schlussberichtes (sh. Seite 3).

Zu Ziffer 3.1

- Inventur der Vermögensgegenstände

Im Jahr 2013 wurde erneut die erforderliche Inventur nicht durchgeführt.

Die Aktivierungsrichtlinie für den Landkreis Wesermarsch ist zum 1. Mai 2016 in Kraft getreten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgt pro Jahr eine körperliche Bestandsaufnahme in 5 bis 6 Gebäuden des Landkreises, die jährlich wechselnd durch den Fachdienst Finanzen festgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass innerhalb von 5 Jahren in jedem Gebäude mindestens eine Inventur durchgeführt wird. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde bereits eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände auf der Grundlage dieser Aktivierungsrichtlinie vorgenommen.

Brake, 2. Mai 2016

Brückmann